

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0031/2019 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	N.Bethke						
	Datum:	20.09.2019						
	Telefon:	038828/330-1203						
	E-Mail:	n.bethke@schoenberger-land.de						
Beschluss zur Annahme einer Spende								
Beratungsfolge Hauptausschuss der Stadt Schönberg		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Durch die Firma Bosch Service Lau GmbH & Co. KG ist im September eine Spende für den Jugendclub Schönberg eingegangen.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden, je nach Höhe der Spenden, die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 11 Abs. 3 der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 03.05.2016 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 € - 1.000 zu treffen. Die Entscheidung für darunterliegende Beträge wird auf den Bürgermeister delegiert.

Die aufgeführte Spende fällt in den Entscheidungsbereich des Hauptausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Rechnung